Stadt Werneuchen
Der Bürgermeister

Ortsteile
Hirschfelde, Krummensee, Löhme,
Schönfeld, Seefeld, Tiefensee,
Weesow, Willmersdorf

Stadt Werneuchen ◆ PF 1127 ◆ 16353 Werneuchen

SVV

27.10.2021

Beantwortung der Fragen aus der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 22.11.2021

TOP 8 - Stadtverordnetenfragestunde …
Zeile 157 ff., Frage:
Herr Gellert: ….Weiterhin äußert er, dass er in einem MOZ-Artikel gelesen hat, dass die Gemeinde Ahrensfelde kürzlich über ein Grundstück für ein Gymnasium abgestimmt hat. Er erinnert an die Diskussion dazu in diesem Gremium und möchte wissen, warum die Gemeindevertretung Ahrensfelde darüber einen Beschluss fasst, während dieses Gremium vom Bürgermeister nicht einmal über den Sachstand informiert wurde mit der Begründung, dass das Gremium keine Zuständigkeit hätte.

Antwort:
Die MOZ ist nicht das Informationsmedium der Stadtverwaltung. Wir halten uns an das Ratsinformationssystem der Gemeinde Ahrensfelde. Dort ist keine Entscheidung der Gemeindevertretung zu einem Grundstück im Zusammenhang mit einem Gymnasium zu finden. Hier ist im Rahmen eines B-Planverfahrens eine Gemeindebedarfsfläche definiert worden. Ich kann ihnen heute mitteilen, das mir der Landrat am 14. November 2021 in einem persönlichen Gespräch mitgeteilt hat, das er dem Kreistag im Rahmen der Kreisschulplanung einen Standort in Ahrensfelde vorschlagen wird.
Ich kann nur über Sachstände informieren die der Verwaltung bekannt sind. Wenn der Landrat an die HVB's von Ahrensfelde und Werneuchen herantritt um ggf. mögliche Standorte an der RB 25 zu finden, so bleibt es letztendlich eine Entscheidung des Landkreises welchen Standort er als Träger wählt.
Warum die Frage des Stadtverordneten Gill zur genauen Lage des vorgeschlagenen Grundstücks, zum damaligen Zeitpunkt nicht durch den Bürgermeister beantwortet wurde, hat er ausführlich dargelegt. Meine Handlungsweise wurde von der Kommunalaufsicht rechtlich nicht beanstandet.

A. Fährmann
stellv. Bürgermeisterin

*) Die genannte E-Mail Adresse dient nur für den Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

TOP 8 - Stadtverordnetenfragestunde …
Zeile 165 ff., Frage:
Frau Mohr bezieht sich ebenfalls auf den MOZ-Artikel und möchte wissen, wie mit dem Schulstandort Werneuchen weiter umgegangen wird. Werden weiter die Stadtverordneten außen vor gelassen oder einbezogen? Inwieweit werden Vorschläge für einen Schulstandort der Abgeordneten aus der Gesprächsrunde zum AEK berücksichtigt?

Antwort:
Wie bereits ausgeführt ist die MOZ nicht die Informationsquelle der Verwaltung. Das Auskunftsrecht der Stadtverordneten ist auf Angelegenheiten beschränkt, die in die Organkompetenz der Stadtverordnetenversammlung (SVV) fallen. Da sich das vorgeschlagene Grundstück nicht im Eigentum der Stadt Werneuchen befindet, ist es auch kein Vermögensgegenstand der Stadt Werneuchen. Somit ergibt sich hier auch keine Organkompetenz der Stadtverordnetenversammlung. Da es sich um eine weiterführende Schule handeln soll, kann sich auch hier nicht die Organkompetenz der SVV ergeben. Träger von weiterführenden Schulen sind gemäß § 100 Abs. 2 Satz 1 BbgSchulG nicht die Gemeinden, sondern die Landkreise und kreisfreien Städte. Auch die Schulentwicklungsplanung in Bezug auf die weiterführenden Schulen ist Aufgabe der Landkreise (§ 102 Abs. 4 Satz 1 BbgSchulG). Die Schulentwicklungsplanung berücksichtigt, welche Bildungsgänge gegenwärtig an welchen Standorten vorhanden sind oder zukünftig angeboten werden (§ 102 Abs. 4 Satz 2 BbgSchulG). Gemeinden können einen Schulentwicklungsplan nur für die von ihnen getragenen oder geplanten Schulen aufstellen (§ 102 Abs. 4 Satz 3 BbgSchulG). Das können gemäß § 100 Abs. 1 BbgSchulG nur Grundschulen und Grundschulen, die mit Förderschulen oder Förderklassen zusammengefasst sind, nicht aber weiterführende Schulen sein. Die SVV Werneuchen hat sich für die Weiterführung der Europaschule in kommunaler Trägerschaft entschieden. Inwieweit sich diese Entscheidung auf die Standortfrage des Gymnasiums ausgewirkt hat wurde nicht erörtert.
Das Achsenentwicklungskonzept wurde noch nicht durch die SVV beschlossen. Somit kann die Verwaltung auch nicht einzelne Bausteine herausgreifen und ggf. Beschlusslagen vorgreifen.

A. Fährmann
stellv. Bürgermeisterin

TOP 8 - Stadtverordnetenfragestunde
Zeile179 ff., Frage:
Herr Horn:… Uns ist es dennoch wichtig die Zahl der Unterschriften zu erfahren, da dies einen Rückschluss auf einen etwaigen Rückhalt zu dieser Frage durch Bürgerinnen und Bürger aufzeigt

Antwort:
Die Zahl der Unterschriften beträgt 964.

J. Wolf
SG Service